

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wie groß ist die Knappheit der Haushaltsmittel für Landschaftspflege und Artenschutz durch ein Abfließen für die Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln genau, Kapitel und Titelgruppe, sollen Mittel abfließen, die im Zusammenhang mit der Nationalparkerweiterung anfallen?
2. Wofür genau hat die Landesregierung die Mittel aus diesen Haushaltstiteln beim Nationalpark Schwarzwald eingesetzt?
3. In welcher Höhe beliefen sich die Ausgaben für den Nationalpark in jedem der Jahre 2021 bis 2025?
4. Aus welchen Titeln erfolgten diese Ausgaben seit 2021?
5. Welche Beträge aus dem Verkauf der Landesanteile an der Waldgenossenschaft Murgschifferschaft in Höhe von 40 Millionen Euro sind in den Zukunftsfonds Wald geflossen?
6. Für welche konkreten Maßnahmen wurden die verbleibenden fünf Millionen Euro aus diesem Verkauf genau verwendet?
7. Welche zusätzlichen laufenden Kosten entstehen jährlich durch die Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald?
8. Welche Umschichtungen oder weitere Mittel hat die Landesregierung für das Borkenkäfermanagement, Pufferzonen oder andere Folgekosten der Erweiterung bereitgestellt?
9. In welchem Umfang hat die Finanzierung der Nationalparkerweiterung zur derzeitigen Knappheit der Mittel für Landschaftspflege und Artenschutz beigetragen?

10. Plant die Landesregierung eine gesonderte Ausweisung der Erweiterungskosten in zukünftigen Haushaltsplänen?

9.6.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Die Nationalparkerweiterung zum 1. Januar 2026 hat haushalterische Auswirkungen mit sich gebracht. Der Flächentausch mit der Waldgenossenschaft Murgschifferschaft und der anschließende Verkauf der Landesanteile haben zu einmaligen Einnahmen und Folgekosten geführt. Gleichzeitig sind die regulären Mittel für Landschaftspflege und Artenschutzmaßnahmen in diesem Jahr deutlich reduziert worden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der verwendeten Haushaltstitel, der genauen Mittelverwendung über mehrere Jahre und der Verteilung der Erlöse aus dem Anteilsverkauf ist daher notwendig, um die tatsächlichen finanziellen Belastungen transparent darzustellen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 10. Juli 2026 Nr. UM7-0141.5-72/3/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat die Kleine Anfrage wie folgt Stellung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln genau, Kapitel und Titelgruppe, sollen Mittel abfließen, die im Zusammenhang mit der Nationalparkerweiterung anfallen?

Die für die Nationalparkerweiterung benötigten Mittel wurden im Gesetzgebungsverfahren dargestellt. Es wird daher vollumfänglich auf die Gesetzesbegründung und unter Ziffer 7 in Drucksache 17/9257 dargestellten Kosten verwiesen.

Die Erstattung des Borkenkäfermanagements in Höhe von 700 000 Euro im Jahr sowie die Kosten für Ertragsausfälle im Umfang von rund 550 000 Euro im Jahr werden im Rahmen des Zuschusses an ForstBW finanziert. Die hierfür erforderlichen Mittel (rund 1,25 Millionen Euro) werden finanzneutral von Kapitel 1008 (Naturschutz) nach Kapitel 1012 (Nationalpark) umgeschichtet. Für die Förderung zur Erhaltung der Schutzwirkung des Pufferstreifens des Nationalparks gem. § 12 Absatz 3 Nationalparkgesetz in Höhe von 350 000 Euro wird eine direkte finanzneutrale Umschichtung an den Einzelplan 08 (MLR) erfolgen. Konkrete Titel werden im Verfahren zur Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2027 festgelegt.

2. Wofür genau hat die Landesregierung die Mittel aus diesen Haushaltstiteln beim Nationalpark Schwarzwald eingesetzt?

Die Mittel in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro wurden bisher im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titelgruppen bei Kapitel 1008 für Naturschutzmaßnahmen unterschiedlicher Art (Aufträge und Fördermaßnahmen) eingesetzt. Die Umschichtung erfolgt nicht aus den Mitteln der Haushaltstitel des Nationalparks.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. In welcher Höhe beliefen sich die Ausgaben für den Nationalpark in jedem der Jahre 2021 bis 2025?

4. Aus welchen Titeln erfolgten diese Ausgaben seit 2021?

Die Beantwortung der Fragen 3 und 4 erfolgt aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die Gesamtausgaben für den Nationalpark sind im Staatshaushaltsplan unter Kapitel 1012 ausgewiesen. Dort wird auch dargestellt, für welche Aufgaben aus welchen Titeln die Mittel verwendet werden. Aufgrund des Umfangs und der Lesbarkeit wird statt einer Auflistung auf die Haushaltspläne – Kapitel 1012 – der Jahre 2021 bis 2025 verwiesen.

5. Welche Beträge aus dem Verkauf der Landesanteile an der Waldgenossenschaft Murgschifferschaft in Höhe von 40 Millionen Euro sind in den Zukunftsfonds Wald geflossen?

6. Für welche konkreten Maßnahmen wurden die verbleibenden fünf Millionen Euro aus diesem Verkauf genau verwendet?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Hierzu wird auf § 4 des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Zukunftsfonds Wald“ verwiesen. Darin wird die Verwendung der Verkaufserlöse aufgeschlüsselt.

7. Welche zusätzlichen laufenden Kosten entstehen jährlich durch die Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald?

Zusätzliche laufende Kosten sind nicht vorgesehen.

8. Welche Umschichtungen oder weitere Mittel hat die Landesregierung für das Borkenkäfermanagement, Pufferzonen oder andere Folgekosten der Erweiterung bereitgestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. In welchem Umfang hat die Finanzierung der Nationalparkerweiterung zur derzeitigen Knappheit der Mittel für Landschaftspflege und Artenschutz beigetragen?

Hätte die Umschichtung nicht stattgefunden, so hätten die Mittel im Umfang von 1,6 Millionen Euro für Naturschutzmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung gestanden. Dies entspricht einem Prozentsatz von rund 1,5 % der Gesamtmittel des Naturschutzes bei Kapitel 1008.

10. Plant die Landesregierung eine gesonderte Ausweisung der Erweiterungskosten in zukünftigen Haushaltsplänen?

Die Ausweisung obliegt nicht der Landesregierung. Es ist Sache des Landtags als Haushaltsgesetzgeber über die künftigen Haushaltspläne zu entscheiden.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft